

II-5693 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
**DR. MICHAEL AUSSERWINKLER**

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Telefon: 0222/711 58

Teletex: 322 15 64 BMGSK

DVR: 0649856

GZ 114.140/23-I/D/14/a/92

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

26. APR. 1992

Parlament  
 1017 Wien

2492/AB

1992-04-24

zu 2457 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter, Haller,  
 Dr. Partik-Pable, Fischl haben am 26. Feber 1992 unter der Nr.  
 2457/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betref-  
 fend Altenpflege gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Ressortmeinung zur Altenpflege in Großstädten hinsichtlich
  - a) der verstärkten Heranziehung von Familienmitgliedern und Nachbarn,
  - b) der Zurverfügungstellung von Pflegeleistungen durch private und öffentliche Dienste, entgeltlich oder unentgeltlich,
  - c) der Einführung eines Pflegegeldes?"
2. Haben Sie in Gesprächen mit dem Wiener Bürgermeister bzw. dem Wiener Gesundheitsstadtrat über eine praktikable Vorgangsweise zur Sicherstellung der Pflege betagter Personen Einigung erzielen können?
3. Gibt es Berechnungen über den zukünftigen Finanzierungsbedarf für die nach der präsentierten Studie erforderlichen Pflegeleistungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen kann bereits heute nur mehr zum Teil durch Familienangehörige und Nachbarn erfolgen. Aufgrund der soziokulturellen und demographischen Entwicklungen,

-2-

insbesondere der Zunahme der Einpersonenhaushalte und der Zahl der erwerbstätigen Frauen, wird die Betreuungsfunktion der Familie in Zukunft noch mehr zurückgehen.

Demgegenüber steht ein steigender Bedarf an Pflegeleistungen, der auf folgende Faktoren zurückgeführt werden kann:

- Vergrößerung des Anteils alter Menschen an der Bevölkerung aufgrund gestiegener Lebenserwartung und
- Fortsetzung der Verschiebung des Krankheitsspektrums von den akuten Krankheiten und Infektionskrankheiten zu den chronischen Erkrankungen (etwa Diabetes, Rheuma, Herz-Kreislauf-Erkrankungen), die mit jahrelanger Pflegebedürftigkeit verbunden sind.

Diesen Entwicklungen muß eine Gesellschaft, die humanitären Grundsätzen verbunden ist, Rechnung tragen. Ohne die Verantwortung der Familie und Nachbarschaft in ihrer Bedeutung bei der Betreuung und Pflege schmälern zu wollen, bin ich der Ansicht, daß es wegen des Funktionswandels der Familie und Nachbarschaft in unserer Gesellschaft notwendig ist, qualifizierte Pflegeleistungen vor allem durch öffentliche Dienste zur Verfügung zu stellen.

Der Schwerpunkt bei der Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen muß beim Ausbau bezahlter Leistungen durch Angehörige der verschiedenen dafür ausgebildeten und qualifizierten Gesundheitsberufe liegen.

Die Einführung eines "Pflegegeldes" wird von meinem Ressort befürwortet. Dies wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes auch ausdrücklich betont und als vorrangiges gesundheitspolitisches Anliegen bezeichnet.

-3-

Zu Frage 2:

Gespräche über eine praktikable Vorgangsweise zur Sicherstellung der Pflege betagter Personen müssen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt werden, um eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Die Fortsetzung dieser Gespräche auf möglichst breiter Ebene liegt im Sinne einer optimalen Lösung der Pflegeproblematik.

Zu Frage 3:

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen führt derzeit im Auftrag meines Ressorts eine Studie zur Entwicklung von Modellen zu "Gesundheits- und Sozialsprengeln" durch. Mit dieser Studie sollen Modelle zur besseren Vernetzung der verschiedenen Betreuungsangebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich entwickelt werden. Am Rande werden auch Finanzierungsüberlegungen angestellt werden, wobei jedoch die Frage der Finanzierung grundsätzlich nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

*Klusserwinkler*